

**Technische
Anschlussbedingungen**
Fernwärme

Für den Anschluss an das Heizwassernetz
der Thüringer Wärme Service GmbH
in Weida

**Thüringer
Wärme Service**



gültig ab 01.11.2024

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese technischen Anschlussbedingungen Fernwärme, nachfolgend TAB genannt, gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an die mit Heizwasser betriebenen Fernwärmeversorgungsnetze der Thüringer Wärme Service GmbH (nachfolgend WVU genannt) angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und dem WVU abgeschlossenen Versorgungsvertrages. Grundlage ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Inkrafttreten

Die TAB gelten ab dem 01.11.2024. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden TAB treten am gleichen Tag außer Kraft.

1.3 Bestandsanlagen

Anlagen, die nach den bisherigen TAB oder Richtlinien des WVU angeschlossen sind, können im Einvernehmen mit dem WVU weiterbetrieben werden.

1.4 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der TAB gibt das WVU in geeigneter Weise bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem WVU. Insbesondere ist bei allen Reparaturen und Änderungen die jeweils gültige Fassung der TAB zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, seine Anlagen entsprechend zu errichten, zu betreiben und zu warten.

1.5 Anforderung an Anlagen

Anlagen, die den TAB, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können vom WVU bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden. Fehler oder Funktionsstörungen an bestehenden Kundenanlagen werden durch den Anschluss an das Fernwärmenetz nicht behoben.

1.6 Ausführung der Kundenanlage

Für die Ausführung der Kundenanlage sind die beigefügten Schaltbilder (Anhang Blatt B) maßgebend. Die Eigentumsgrenze für Neuanschlüsse ist in den Schaltbildern (Anhang Blatt E1-E3) festgelegt. In Abstimmung mit dem WVU sind auch abweichende Eigentumsgrenzen zulässig.

1.7 Änderungen der Eigentumsgrenze

Veränderungen der Eigentumsgrenze zwischen der Kundenanlage und den Betriebsanlagen des WVU, die vor Inkrafttreten der TAB errichtet wurden, können einvernehmlich vereinbart werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.8 Auslegung und Anwendung

Zweifel über Auslegung und Anwendung sowie Ausnahmen von den TAB sind vor Beginn der Arbeiten an den Kundenanlagen durch Rückfragen bei dem WVU zu klären.

2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

2.1 Errichtung oder Änderung eines Fernwärmehausanschlusses

Die Errichtung eines neuen Fernwärmehausanschlusses sowie die Änderung eines bestehenden Fernwärmehausanschlusses ist vom Kunden mit dem ausgefüllten Formular „Antrag zur Herstellung eines Fernwärme-Hausanschlusses“ (Anhang Blatt C) inkl. der beizufügenden Unterlagen anzumelden.

2.1.1 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, seine ausführende Firma (Anlagenersteller) zu veranlassen, Rücksprache mit dem WVU zu nehmen, entsprechend den jeweils gültigen TAB zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Gleiches gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

2.1.2 Eignung von Firmen

Das WVU behält sich das Recht vor, Firmen, die es für nicht geeignet hält, von Arbeiten am Fernwärmenetz und an Fernwärme-Hausstationen auszuschließen. Dabei wird es auf Verlangen die Gründe für einen Ausschluss offenlegen.

2.1.3 Haftung bei Abweichungen von den TAB

Das WVU haftet nicht für Schäden, die aus der Abweichung von den Technischen Anschlussbedingungen entstehen. Die Verantwortung für die Einhaltung der TAB liegt allein beim Bauherrn und seinen Bauausführenden.

2.1.4 Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme ist eine Spülung der Anlage sowie die Prüfung auf Druckfestigkeit und Dichtheit vorzunehmen. Die Inbetriebsetzung der Anlage darf nur im Beisein eines Beauftragten des WVU und des Errichters oder einer vom Errichter eingewiesenen Person erfolgen. Spätestens bis zur Inbetriebnahme werden die Messeinrichtungen zur Verbrauchserfassung

installiert. Es ist außerdem der Nachweis der Spülung, der Druckprobe und Dichtigkeit vorzulegen. Die vorgesehene Inbetriebsetzung ist beim WVU mit Einreichung des Formulars „Antrag zur Inbetriebnahme“ (Anhang Blatt D) mindesten fünf Werktage zuvor anzuzeigen. Befüllungen mit Heizwasser aus dem Fernwärmenetz sind vorab mit dem WVU abzustimmen und messtechnisch zu erfassen.

2.2 Plombenverschlüsse

Die Anlagen müssen zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder unbefugter Ableitung von Wärmeenergie plombierbar sein. Plombenverschlüsse des WVU dürfen nur mit Zustimmung des WVU geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen Plomben sofort geöffnet werden. In diesem Falle ist das WVU sofort zu verständigen. Stellt der Kunde oder dessen Beauftragter fest, dass Plomben fehlen, so ist auch das dem WVU mitzuteilen.

Haupt- und Sicherungsstempel (Marken und / oder Bleiplomben) der Messgeräte dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.

2.3 Unterbrechung der Wärmeversorgung in der Kundenanlage

Bei Unterbrechung der Wärmeversorgung in der Kundenanlage aus Gründen der Wartung und Instandhaltung sind das WVU sowie die durch diese Maßnahme betroffenen Wärmeabnehmer bzw. Wärmekunden rechtzeitig zu informieren.

3 Wärmebedarf

Die maximal bereitzustellende Wärmeleistung ist durch den Anschlussnehmer zu berechnen und dem WVU mittels Antragsformulars (Anhang Blatt C) anzugeben. Die Berechnung hat nach der jeweils gültigen DIN-Norm bzw. Richtlinie laut nachfolgender Tabelle zu erfolgen. Die Wärmebedarfsberechnung und die Berechnung der Wärmedurchgangswerte sind dem WVU auf Verlangen vorzulegen. Die U-Werte müssen der tatsächlichen Bauausführung entsprechen.

Raumheizlast	DIN EN 12831
Raumluftechnische Anlagen nach DIN 1946	DIN EN 12831 bzw. DIN V 18599
Trinkwassererwärmung in Wohngebäuden	DIN 4708

3.1 Änderungen des Wärmebedarfes

Wenn sich der Wärmebedarf während der Vertragslaufzeit durch Nutzung regenerativer Energiequellen oder durch zusätzliche Wärmedämmmaßnahmen ändert, ist auch die Fernwärme-Hausanschlussstation den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die entstehenden Kosten trägt der Veranlasser.

Dem WVU sind Veränderungen, welche den vertraglichen Anschlusswert, den Volumenstrom, die vertraglich festgelegte maximale Rücklauftemperatur, die exakte Messung und Steuerung der Wärmelieferung betreffen, frühzeitig mitzuteilen, sodass bis zum Zeitpunkt der Veränderung die technischen und vertraglichen Voraussetzungen ordnungsgemäß geschaffen werden können.

4 Wärmeträger

Als Wärmeträger im Fernwärmenetz dient aufbereitetes Heizwasser. Es darf nicht verunreinigt werden oder ungezählt aus der Anlage entnommen werden. Eine Wasserentnahme aus dem Fernwärmenetz zum Auffüllen der Kundenanlage ist nur dann gestattet, wenn die jeweiligen Mengen messtechnisch erfasst werden.

Wird das Heizwasser der Kundenanlage nicht aus dem Fernwärmenetz entnommen, muss es die Qualitätsanforderungen der VDI 2035 bzw. AGFW FW 510 erfüllen.

Stellt der Kunde fest, dass durch Undichtigkeit Heizwasser aus dem Fernwärmenetz (Primärkreislauf) austritt, so ist er verpflichtet dies dem WVU unverzüglich zu melden.

Die vorzuhaltende Wärmeleistung wird nur bei der vertraglich vereinbarten Normaußentemperatur oder darunter erreicht. Bei höheren Außentemperaturen wird die Wärmeleistung entsprechend angepasst.

Die Netzvorlauftemperatur wird innerhalb festgelegter Grenzwerte in Abhängigkeit von der Witterung geregelt (siehe Anhang: Blatt A). Mit fallender Außentemperatur steigt die Netzvorlauftemperatur gleitend bis zum festgelegten Maximalwert. Steigt die Außentemperatur, so sinkt die Netzvorlauftemperatur gleitend bis zum Minimalwert.

Als Führungsgröße wird nicht die aktuell gemessene Außentemperatur verwendet, sondern ein über einen längeren Zeitraum gemittelter Wert, evtl. unter Berücksichtigung der Prognose für die folgenden Tage und betriebswirtschaftlicher Aspekte.

5 Anforderungen an den Hausstationsraum

Die Lage und Abmessungen sind mit dem WVU abzustimmen. Der Raum muss verschließbar sein und möglichst in der Nähe der Eintrittsstelle der Hausanschlussleitung liegen. Die Zugänglichkeit des Stationsraumes und der technischen Einrichtungen muss jederzeit ohne Schwierigkeiten für Mitarbeiter des WVU oder dessen Beauftragte gewährleistet sein.

Der Raum sollte nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen gegen Geräusche zu schützenden Räumen angeordnet werden. Die einschlägigen Vorschriften über Schall- und Wärmedämmung sind einzuhalten und für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur darf 30 °C nicht überschreiten, um einer Legionellenbildung im Trinkwasser vorzubeugen.

Für den Betrieb der Anlagen ist ein Elektroanschluss bereitzustellen. Weiterhin sind für Wartungs- und Reparaturarbeiten ausreichende Beleuchtung und eine Schutzkontaktsteckdose notwendig. Die elektrische Installation ist nach DIN VDE 0100 für Nassräume auszuführen. Eine Kalt-Wasser-Zapfstelle ist vorzusehen.

Die Anordnung der Gesamtanlage muss dem Berufsgenossenschaftlichen Regelwerk und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Hinweisschilder sind an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Können in Einzelfällen die vorgenannten Anforderungen nicht eingehalten werden, so sind Abweichungen mit dem WVU schriftlich zu vereinbaren.

Die DIN 4747-1 - Sicherheitstechnische Ausführung von Hausstationen zum Anschluss an Heizwasser-Fernwärmenetze – ist zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, den Stationsraum sauber und insbesondere die erforderliche Arbeitsfläche jederzeit freizuhalten.

6 Datenfernübertragung

Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Zählerfernauslesung zu gewährleisten, ist eine Anlage zur Datenfernübertragung zu installieren. Diese wird durch das WVU bereitgestellt und bleibt in dessen Eigentum. Durch den Anschlussnehmer ist eine Spannungsversorgung bereitzustellen.

7 Fernwärmenetz

Die Trassenführung außerhalb und innerhalb von Gebäuden einschließlich der Mauerdurchbrüche ist zwischen dem Kunden und dem WVU abzustimmen. Fernwärmeverteilungen und Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut und mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

Die Rohrleitungen des WVU dürfen innerhalb von Gebäuden weder unter Putz verlegt noch einbetoniert bzw. eingemauert werden. Bei Bedarf wird ein Kabel zur Messwertfernübertragung mit verlegt. Für dieses Kabel wird im Hausanschlussraum ein Anschlusskasten installiert. Nach der Verlegung der Fernwärmeleitung sind die Außenwandöffnungen wasserundurchlässig und die Innenwandöffnungen mit Abstand zur Isolierung zu verschließen. Das Schließen und Abdichten der Maueröffnungen erfolgt gemäß Absprache mit dem WVU.

8 Hausstation

Die Hausstation dient zur Übertragung der Wärme vom Fernwärmenetz in der vertragsgemäßen Form (Druck, Temperatur und Volumenstrom) an die Hausanlage.

Sie besteht aus der Übergabestation und der Hauszentrale. Diese kann baulich getrennt oder in einer technischen Einheit kombiniert sein. Der Anschluss der Hausanlage an das Fernwärmenetz muss indirekt erfolgen. Das Fernwärmenetz und die Hausanlage sind hierbei über einen Wärmeübertrager hydraulisch zu trennen.

8.1 Übergabestation

In der Übergabestation sind in der Regel folgende Bauteile enthalten:

- Absperrarmaturen
- Primärstellventil mit Mengenbegrenzung
- Schmutzfänger
- Druckmessgeräte
- Temperaturmessgeräte
- Entlüftungs-, Entleerungsarmaturen
- Wärmemengenzähler
- Wärmeübertrager

Es ist eine maximale Rücklauftemperatur von 50 °C anzustreben. Dies ist durch den Aufbau und die Einstellungen der hausinternen Trinkwassererwärmung und der Heizungsanlage zu gewährleisten. Vom Hausstationseigentümer ist ein Anlagenschaltbild (R&I-Schema) gut sichtbar anzubringen.

8.2 Wärmeübertrager

Die Auslegung des Wärmeübertragers muss entsprechend der max. Wärmeleistung bei den vereinbarten Heizwassertemperaturen im Primär- (Fernwärmenetz) und Sekundärnetz (Hausanlage) erfolgen. Zu beachten sind: Druckgeräterichtlinie bzw. AGFW-Anforderungen an Wärmeübertrager.

8.3 Temperatur-Regelung der Hausstation

Die Vorlauftemperatur des Heizmittels wird anhand der Außentemperatur und den Erfordernissen des Kunden durch ein Stellglied in der Primärleitung unter Beachtung der vereinbarten Vertragsdaten geregelt.

Sind mehrere Verbrauchsgruppen mit unterschiedlichen Anforderungen an einem Wärmeübertrager angeschlossen, so müssen diese einzeln mit einer nachgeschalteten Regelung versehen werden.

8.4 Hausanlage

Die Hausanlage dient zur Verteilung der Wärme und der Anpassung der technischen Parameter (Druck, Temperatur, Volumenstrom) für das hausinterne Netz. Die Druckhaltung für die Hausanlage erfolgt nach DIN EN 12828.

(Schematische Darstellung einer Fernwärmeanlage, Anhang Blatt B)

8.4.1 Zusätzliche Temperatur-Sicherungseinrichtung

Liegt die Netzvorlauftemperatur über der zulässigen Temperatur der Hausanlage, ist eine Begrenzung durch einen Temperaturwächter erforderlich. Bei Stromausfall muss das Stellglied selbsttätig schließen.

8.4.2 Trinkwassererwärmungsanlage

Wassererwärmungsanlagen sind unter Beachtung der technischen Anforderungen hinsichtlich des Drucks und der Temperatur anzuschließen. Es sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen, die allgemein gültigen Vorschriften bzw. Richtlinien und die Vorgaben des örtlichen Wasserversorgers zu beachten.

Für die Temperaturabsicherung des Trinkwarmwassers gilt die DIN 4747-1. Die Vorgaben der DIN 1988 sowie der DVGW-Arbeitsblätter W 551 bis W 553 und der Trinkwasserverordnung sind einzuhalten. Für die Legionellen-Beprobung ist der Gebäudeeigentümer verantwortlich.

Die Temperatur des Warmwassers im Wassererwärmer sollte im Normalbetrieb 60 °C nicht überschreiten, jedoch gemäß DVGW Arbeitsblätter W 551 und W 552 im gesamten Warmwassersystem 55 °C nicht unterschreiten. Eine Regeltoleranz von 5 K ist dabei zulässig.

8.4.3 Zapf- und Zirkulationsleitungen

Die Zapf- und Zirkulationsleitungen sind so zu bemessen und zu isolieren, dass an jedem Wohnungsanschluss die Temperatur nicht mehr als 5 K unter der Temperatur im Wassererwärmer liegt.

Bei Mehrfamilienhäusern sollten die Warmwasserleitungen bis zur Zapfstelle, mindestens jedoch bis zum Wohnungsanschluss, mit einer Zirkulationsleitung versehen werden. Gegebenenfalls ist eine Strangregulierung vorzusehen.

Zapf- und Zirkulationsleitungen sind getrennt von Kaltwasserleitungen zu verlegen (siehe DIN 1988).

8.5 Nenndrücke

Der Nenndruck für den Primärkreis ist dem Datenblatt (Anhang Blatt A) zu entnehmen. Für den Sekundärkreis ist der Nenndruck entsprechend der Hausanlage auszulegen.

8.6 Wärme- und Schallschutz

Vor- und Rücklaufleitungen sind getrennt zu isolieren. Für die Ausführung sind die einschlägigen DIN- und VDI-Richtlinien sowie das Gebäudeenergiegesetz in den jeweils aktuellen Fassungen verbindlich. Dies gilt auch für Armaturen, Behälter und Apparate, z. B. Wärmeübertrager, Wassererwärmer, Luft- und Ausdehnungsgefäße.

Der Isolierwerkstoff darf auch im feuchten Zustand die Rohrleitung nicht angreifen und muss chemisch neutral sein.

Rohrleitungen, Armaturen und Pumpen sind so zu dimensionieren bzw. auszulegen, dass unzulässige Strömungsgeschwindigkeiten und damit verbundene Geräusche vermieden werden. Weiterhin ist die Installation so durchzuführen, dass eine Übertragung von Geräuschen ins Gebäude vermieden wird.

8.7 Materialauswahl für Rohrleitungen und Dichtungen

Vom Heizwasser durchflossene Anlagenteile sind gemäß DIN 4747-1 auszulegen und die Materialien entsprechend auszuwählen. Dabei ist die maximale Vorlauftemperatur gemäß Blatt A zu Grunde zu legen.

Die Verbindungselemente und Dichtungen müssen für die Betriebsbedingungen bezüglich Druckes, Temperatur und Heizwasserqualität geeignet sein. Es sind möglichst flachdichtende Verbindungen einzusetzen.

8.8 Armaturen

Für die Anschlüsse der Armaturen werden Flanschverbindungen oder flachdichtende Verschraubungen mit Anschweißenden empfohlen. Bei Flanschanschlüssen ist die Ventileinbaulänge nach DIN EN 558 einzuhalten. Der Einbau von Gummikompensatoren ist nicht zulässig. Werkstoffe sind gemäß DIN 4747-1 auszuwählen.

8.9 Hydraulischer Abgleich

Das WVU empfiehlt einen hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage vorzunehmen. Somit kann die Übergabestation energieeffizient betrieben werden und Heizkosten können gespart werden.

9 Anhänge

Blatt A: Technische Daten des Fernwärmenetzes und des Wärmeträgers

Blatt B: Schematische Darstellung der Fernwärmeanlage

Blatt C: Antrag zur Herstellung eines Fernwärme-Hausanschlusses

Blatt D: Antrag zur Inbetriebnahme

Blatt E1: Schematische Darstellung der Eigentumsgrenzen Var. 1

Blatt E2: Schematische Darstellung der Eigentumsgrenzen Var. 2

Blatt E3: Schematische Darstellung der Eigentumsgrenzen Var. 3

Blatt A

Technische Daten des Fernwärmenetzes und des Wärmeträgers

Drücke:

höchster Betriebsdruck:	pVN max.	10 bar Ü
minimaler Betriebsdruck	pVN min.	1 bar Ü

Temperaturen:

Vorlauftemperatur:	70 °C – 90 °C
Rücklauftemperatur:	max. 50°C

Chemische Beschaffenheit des Heizwassers im Fernwärmenetz:

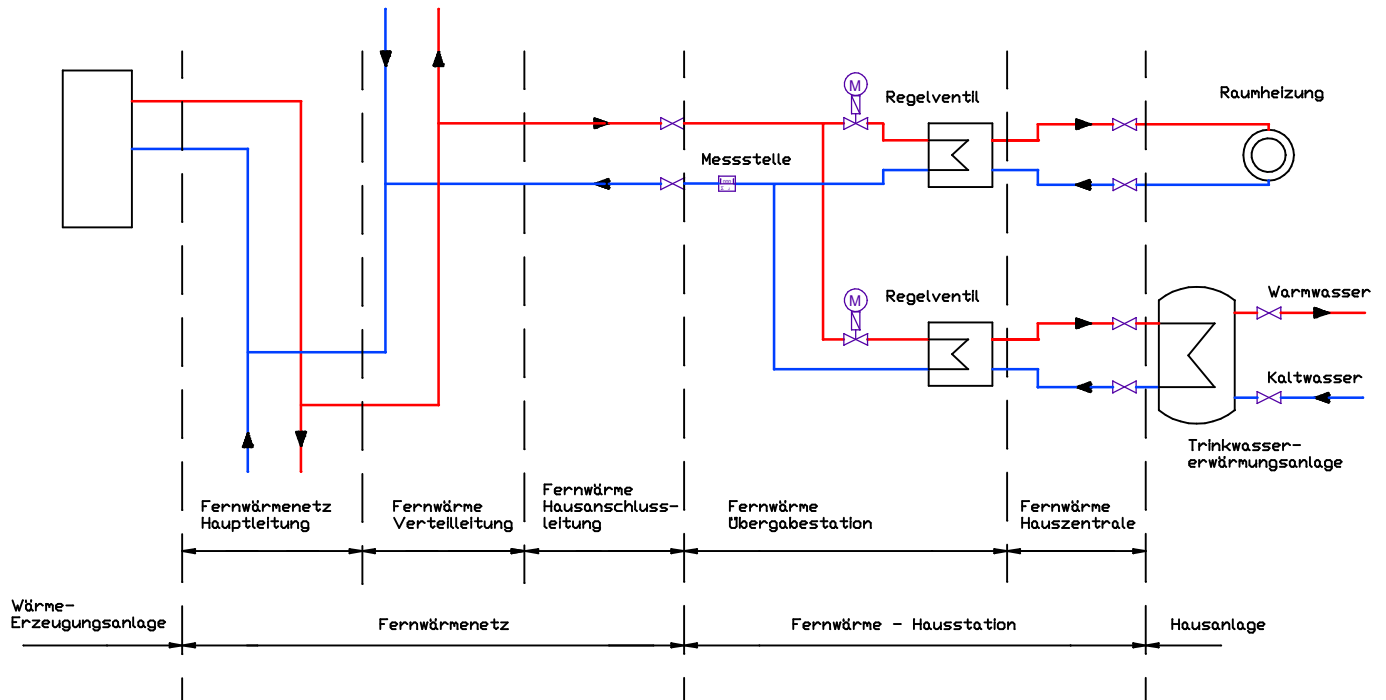
Resthärte:	0 - 1,0 °dH
pH-Wert:	9 - 10,5
Leitfähigkeit:	10 - 100 µS

Sicherheitstechnische Auslegungsdaten für mit dem Fernwärmenetz direkt verbundene Leitungen:

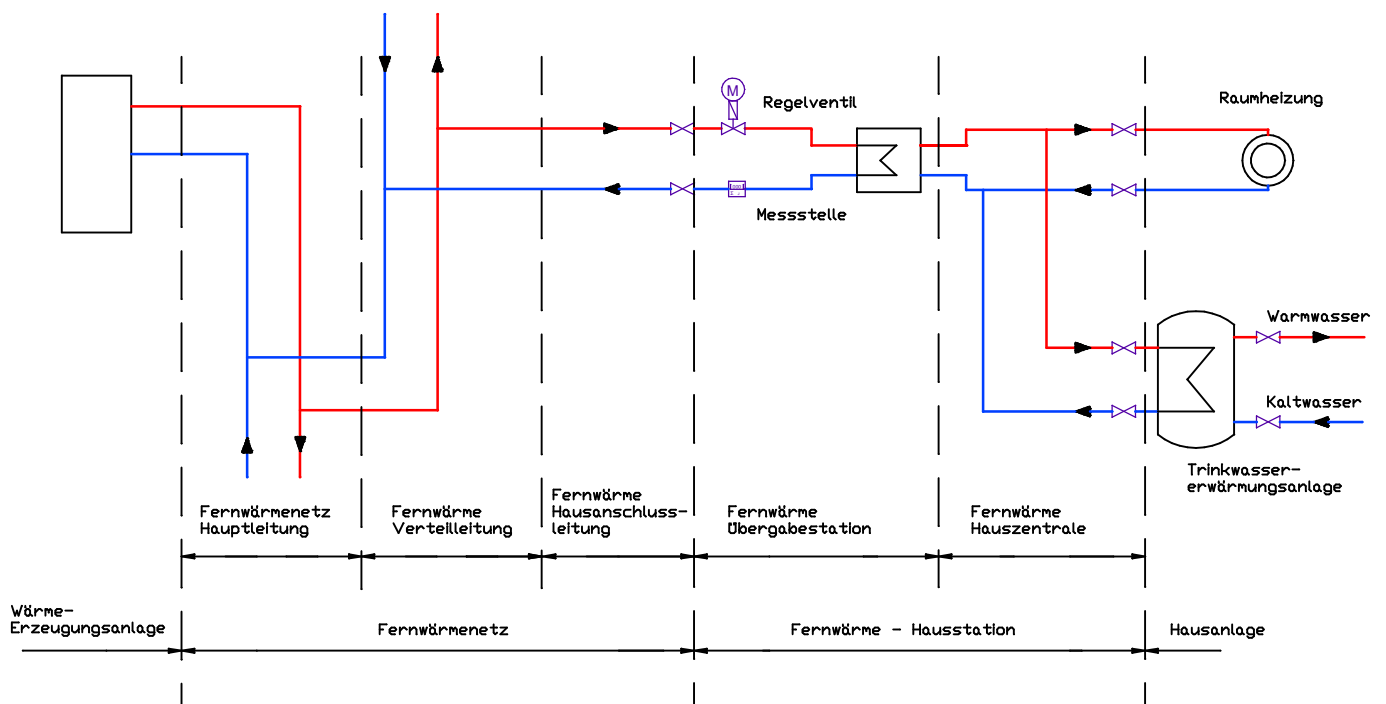
Druckstufe:	PN16
Temperatur:	99 °C

Schematische Darstellung der Fernwärmanlage

Anschluss Trinkwassererwärmungsanlage primärseitig



Anschluss Trinkwassererwärmungsanlage sekundärseitig





☐ Neuanschluss ☐ Änderung ☐ Rückbau

1. Antragssteller/Kunde

Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail

2. Angaben zur Anlagenadresse

Straße, Hausnummer, Zusatz		
PLZ, Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Wärmeliefervertrag - nach Antragsstellung vom Netzbetreiber auszufüllen		

2.1 Zustimmung des Grundstückseigentümers - wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist

Name, Vorname, Firma	Ort, Datum
Straße, Hausnummer	Unterschrift des Grundstückseigentümers (Einwilligung)
PLZ, Ort	
X	

3. ausführende Firma zur Errichtung der Kundenanlage - falls schon bekannt

Name, Vorname, Firma	Ausweis-Nr. / AGFW Mitgliedsnummer
Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ, Ort	E-Mail

4. Angaben zum Wärmebedarf

momentane Situation				
Wärmeerzeugung vorhanden:	☐ ja, Leistung in kW:	wenn ja, erzeugt durch:	Bauart Heizungsanlage:	☐ Einrohrsystem
	☐ nein			☐ Zweirohrsystem
Trinkwarmwassererzeugung vorhanden (falls nicht zentral durch Kessel):	☐ ja, Leistung in kW:	wenn ja, erzeugt durch:		
	☐ nein			
zukünftige Situation				
Insgesamt benötigte Wärmeleistung in kW:		☐ mit Trinkwarmwassererzeugung	Maximal benötigte Vorlauftemperatur Heizkreis in °C:	
		☐ ohne Trinkwarmwassererzeugung		
Später noch Leistungserhöhung geplant?	☐ ja, um in kW:	wenn ja, geplanter Zeitpunkt:		
	☐ nein			
Bemerkungen				

5. Datenschutz - Hinweis

Die TWS Thüringer Wärme Service GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß den im Internet unter https://www.tws-waerme.de/Content/Documents/TWS_Datenschutzinformation.pdf bereitgestellten Datenschutzinformationen.

6. Antragsstellung

Hiermit stellen wir den Antrag, das unter Punkt 2 benannte Gebäude an das Fernwärmenetz anzuschließen, verbunden mit der Bitte um ein Vertragsangebot.

Dem Antrag sind beizufügen:	☐ Lageplan/Skizze zum gewünschten Hausanschlusspunkt
	☐ Grundriss Hausanschlussraum
Ausführung erwünscht bis zum:	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragsstellers (Auftragserteilung)
X	

Telefon 0361 652-2003

Fax 0361 652-2263

kontakt@tws-waerme.de

www.tws-waerme.de

TWS Thüringer Wärme Service GmbH

Schwerborner Straße 30

99087 Erfurt

Stand: 01.11.2024

TAB TWS Fernwärmenetze - Blatt D

Antrag zur Inbetriebnahme

(gem. AVBFernwärmeV §13, Absatz 2)

1. Antragssteller/Kunde

Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail

2. Angaben zur Anlagenadresse

Straße, Hausnummer, Zusatz		
PLZ, Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Wärmeliefervertrag - laut bestehendem Vertragsverhältnis		

3. ausführende Firma zur Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Name, Vorname, Firma	Ausweis-Nr. / AGFW Mitgliedsnummer
Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ, Ort	E-Mail

4. Datenschutz - Hinweis

Die TWS Thüringer Wärme Service GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß den im Internet unter https://www.tws-waerme.de/Content/Documents/TWS_Datenschutzhinformation.pdf bereitgestellten Datenschutzhinformationen.

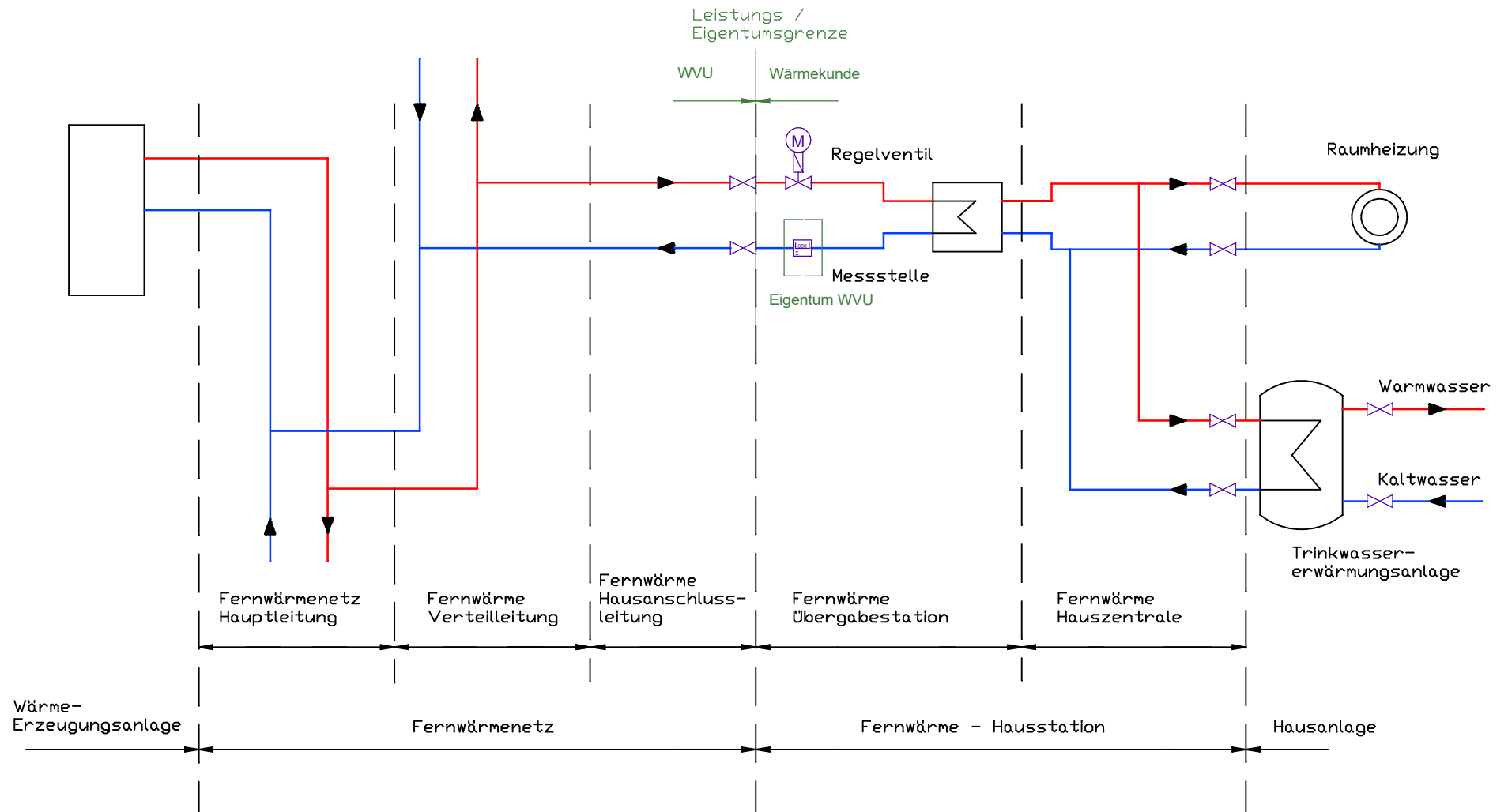
5. Antragsstellung

Der Antrag zur Inbetriebnahme ist mindestens fünf Werktage vor dem gewünschten Termin einzureichen!

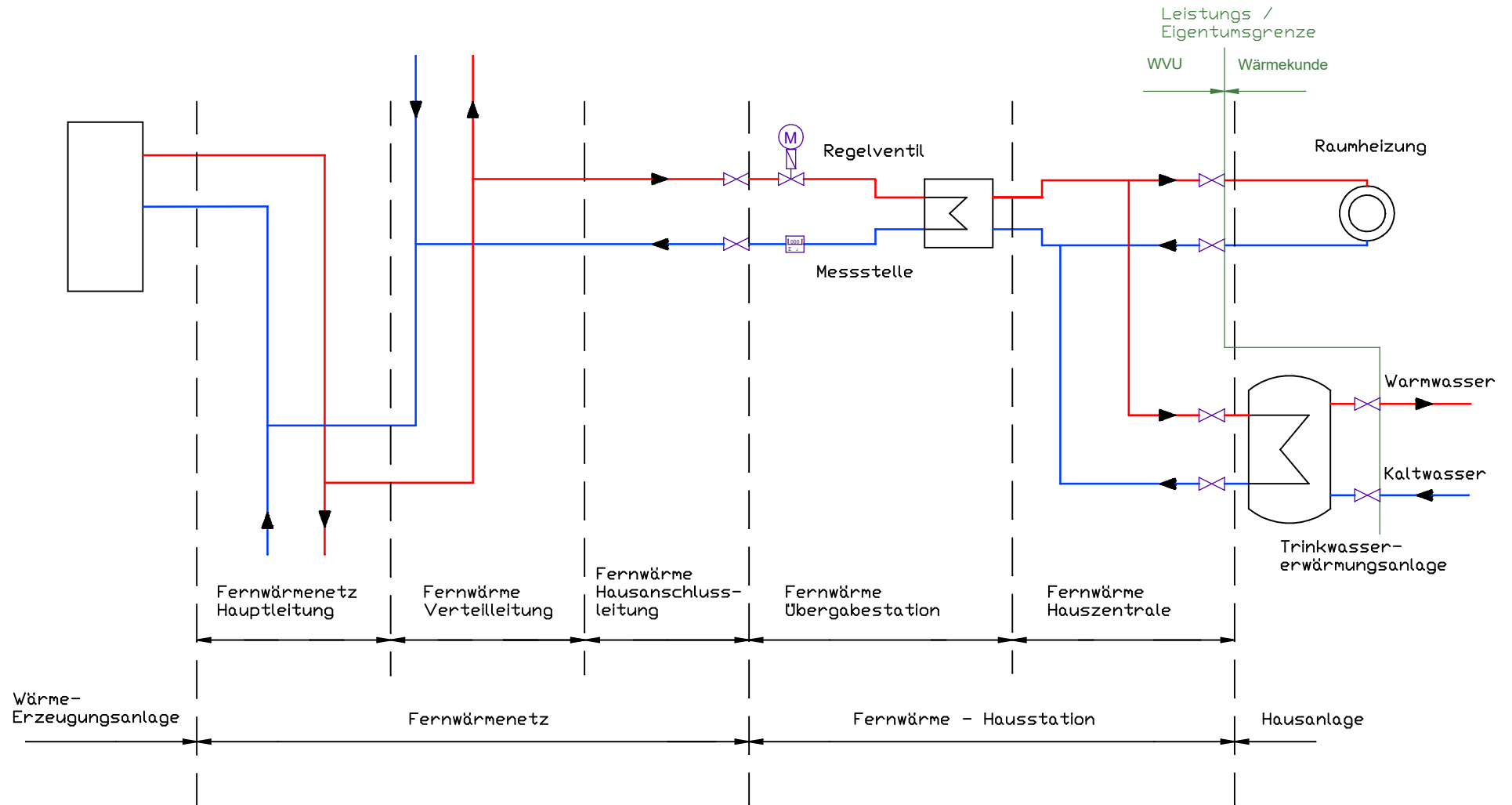
Voraussetzung für eine Inbetriebnahme ist, dass die Kundenanlage den aktuell gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) entspricht.

	Datum
☐ Hiermit stellen wir den Antrag einer Komplettinbetriebnahme des unter Punkt 2 benannten Gebäudes zum:	
☐ Hiermit stellen wir den Antrag einer Teilinbetriebnahme des unter Punkt 2 benannten Gebäudes zum:	
☐ Hiermit stellen wir den Antrag einer abschließenden Inbetriebnahme des unter Punkt 2 benannten Gebäudes zum:	
☐ Spülung, Druckprobe und hydraulischer Abgleich erfolgt(e) gemäß TAB am:	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragsstellers (Auftragserteilung)
	X

Schematische Darstellung der Eigentums Grenzen
Variante 1



Schematische Darstellung der Eigentums Grenzen
Variante 2



Schematische Darstellung der Eigentumsgrenzen
Variante 3

